

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

29 (18.7.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727905](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727905)

Montags, den 18ten July 1785.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.

Unser allerhöchster Königs und Herren allerhöchster
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



29.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t.

Nachdem durch eine unterm 23. May a. c. ergangene Declaration festgesetzt worden, was wegen vindicationen Arrestlegungen, Renovationen, und Amertisrungen entwendeter, verlohren gegangener sonst abhanden gekommener oder beschädigter Pfandbriefe u. Actien, Rechtens seyn solle; als wird ein jeder welcher mit dergleichen Billets
an



an porteur ein Verlehr treibet, hiedurch angewiesen, sich den Inhalt dieser Declaration genau bekannt zu machen. Aurich den 11 Julii 1785.

Königl. Preussisch Ostfriesische Regierung.

B e f ö r d e r u n g.

1 Nachdem Seine Königliche Majestät von Preußen re. unser allergnädigster Herr Höchstselbst die Wahl des vormaligen Ritterschaftlichen Deputirten Moriz Wilhelm von dem Appelle zu Großmidlum, zum Hofgerichts-Assessore und dritten Ritterschaftlichen Ehren-Mitgliede bey dem hierländischen Regierungs-Collegio zu bestätigen geruhet, und ihn laut darüber sub dato Berlin den 17 Junii 1785 ausgefertigten Bestallung als Ostfrießl. Hofgerichts-Assessorem und 3ten Ehren-Mitgliede bey der Ostfriesischen Regierung allergnädigst bestellet und angenommen haben: Als wird solches dem Publico hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht. Aurich den 7 Julius 1785.

Königl. Preussisch Ostfrießl. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Demnach ad instantiam des Bevollmächtigten Jacob Wieburg, der öffentliche Verkauf der, von dem im November v. J. verunglückten Schwedischen Schiffe, Ostgothland genannt, geborgene Güter, erkannt, und terminus dazu aufa Dienstag als den 19ten Julii d. J. angesetzt worden; so können die Liebhaber welche von solchen Gütern bestehend in 37 Tonnen Theer, 2 Spieren, 9 Stück Tonnen Brettern, einem Wasser-Fasse, 2 große Schiffs-Ankern, einem großen Schiffs-Both, und dem großen Mast, etwas zu erhandeln Lust haben, sich gedachten Tagen des Morgens um 10 Uhr auf dem Zimmerplatz hieselbst einfinden, und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen, wobey zur Nachricht vermeldet wird, daß die beide Schiffs-Anker, das große Schiffs-Both, und der große Mast, vorhero auf Wangerooge in Augenschein genommen werden können; weil solche wegen ihrer Größe und Schwere nicht süglich anhero transportiret werden mögen.

Ferner wird noch angezeigt, daß am obbenannten Tage, gleichfalls folgende angestrandete Sachen, als 1 klein Faß mit Rumm, 1 klein Faß mit etwas Genever, und 1 Faß mit etwas rothen Wein, auch 4 silberne Taschen-Uhren, 3 paar goldene 5 paar silberne Manns Hemdenknöpfe und sonstige Kleinigkeiten, öffentlich mit verkauft werden sollen. Wornach re. re. Signatum Jever den 25 Junii 1785.

Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

2 Weil im angesetztten Verkaufs-Termin, des Kaufmanns Jurien Wohlcken Dehl Mühle zu Jemsum, kein hualänglich Both offeriret, so ist Terminus zu dessen Verkauf, auf den 22 Julii, des Nachmittags um 2 Uhr in Bogt Heineke Behausung anderweit anberahmet, in welchem Termin, dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen soll, wobey zur Nachricht dienet, daß Käufer der halben Kaufschilling wohl gar auf 20 Jahre ohne denunciation ünslich ad 4 pro Cent nach Belieben darin behalten könne.

Condi

Conditiones können bey dem Ausmiener de Pottere zu Temgum eingesehen, auch für die Gebühr abschriftlich erhalten werden.

3 Die außergerichtlich bestellte Curatoren des Kaufmanns Jurian Boelkenschen und Sohns Boedel sind willens die beide unter den 22 Jun. a. c. zum Verkauf ausgetobene aber damahls nicht verkaufte Häuser, als das von dem Kaufmann Willem E. Willemzen zu Leer an der Pfeffer Straße belegene und das von ihm Jurian Boelken selbst bewohnt werdende am Ufer daselbst stehende Haus, nunmehr am 19ten Julii anstehend zu Leer auf der Schule aufs neue zum Verkauf öffentlich ausbieten und dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen. Conditiones sind bei dem Ausmiener Schelten einzusehen.

Auf erhaltene gerichtliche Commission ist Jacobus Vinckers in Weener gesonnen, das von ihm selbst bewohnt werdende Haus mit Scheune und Garten nebst einem Kirchensitz in dortiger Kirche am 22 Julii anstehend daselbst in des Bogten Erögers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Weil. Willem Erpen Bley nachgelassene Wittwe und Erben zu Bunde, wollen auf erhaltene gerichtliche Commission, das von der Wittwe in Bunde selbst bewohnt werdende Haus mit Garten und Zubehör am 21 Julii nächstkünftig daselbst in des Boaten Appeldorns Behausung öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sowohl von dem Vinckerschen als von diesem Hause können bey dem Ausmiener Schelten eingesehen und gegen die Gebühren abschriftlich abgefordert werden.

4 Am 20sten und am 21sten July wollen des verstorbenen Apothekers Sjaukens Kinder Vormünder allerhand schönes Hausgeräth, als Stühle, Tische, Schränke, Betten und Leinwand, Silber und Gold, sodann allerhand schönes Porcellainen Zeug, und was mehr vorkömmt, öffentlich in Norden verkaufen lassen.

Am 22sten dieses will die Frau Secretairin Kettlern in Norden allerhand Hausgeräth, als 2 Vocal-Schränke mit dem darin befindlichen theils Japanischen theils Deutschen Porcellain, ein Tafelservice von-Englischem gelben Fayence, ein Theeservice von Berliner Porcellain, Lit de Camps, Stühle, Bettzeug, Spiegel, Spiegeltische, eine noch ganz neue Kursdrehelbank mit sämtlichen dazu gehörigen Instrumenten, auch noch eine Sänfte mit rotem Tuch ausgeschlagen, Truchsielen mit Stangen u. verkaufen lassen.

5 Am 4ten August werden Dirk Letzen Ulrichs zu Rosum angekaufte drey Aecker Kohgärten, nebst 2 Kirchen-Sitzstellen, wegen unbezahlter Kaufgelder, öffentlich, der Ausmieaerordnung gemäß, verkauft.

6 Hohle Helms Hinrichs ist gesonnen, seiner Ehefrauen Landguth, im Eilensstedter Kirchspiel, nabe bey Fedderwarden liegend, groß 38 Matten, mit guter Behausung, Kirchen- und Kägerstellen, welches 1780 von Cassen Nicenits genuset wird, aus freyer Hand zu verkaufen; wer hiezu Lust findet, der kann sich am 23sten July 1785, des Nachmittags, um 2 Uhr, in Paul Blumrotths Hause zu Jever einfinden, und n. ch. Befal.

Gefallen accordiren, auch sind daselbst vorhero die Verkaufs-Conditiones zur Einsicht zu haben.

7 Dñses Hayen in Leer ist auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, eine ihm zustehende zu Leer an der Kreuzstraße belegene Behausung mit Garten, nebst zwey Pferde- und einer Kuhweiden, auf die Wester Meerlanden, am 28sten Julii anstehend zu Leer auf der Schule dem Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

8 Des weyländ Garrelt Alberts Wittwe, Elscke Dnnkes, ist aus freyen Willen gesonnen, ihren ansehnlichen Heerd zu Woltzeten, so vor kurzen Jahren neu gebauet ist, mit 71 Grasen Bau- und Grünland, und 3 Grasen Stückland, am Mittwoch, den 27sten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Freesum in des Jurien Janssen Wittwen Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind desfalls bey dem Ausmiener Areads in Emden einzusehen.

9 Nachdem Eine Königl. Wohlbl. Seehandlungs-Societät zu Berlin resolviret, das zum Verkauf anhero gesandte Berliner Porcellain, bestehend aus diversen Sorten weiß und blaue Coffee- wie auch weißen Tafelservicen, (es kann aber jedoch jedem Liebhaber auch mit einzelnen Dosen oder Stücken nach Gefallen gedienet werden) zu einem ganz niedrigen Preise abermals öffentlich feilbieten zu lassen; so wird dem Publico solchca hiermit bekant gemacht. Die Auction geschiehet in der Königl. Residenz zu Emden, mittelft öffentlicher Ausmienerey, und soll damit den 19ten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, der Anfang gemacht und an folgenden Tagen continuiret werden.

10 De Heer Amtmann D. L. Bluhm en de Heer P. O. Brouer tot Emden, als Gemagtigden van den Heer Pieter Pauw tot Westzaanen, zyn gerefolveert, volgende Scheepsparten, als

$\frac{1}{4}$ Part in't Smakschip, Renata genaamt, staande onder Directie van den Boekhouder W. C. Willemsen tot Leer,

$\frac{1}{2}$ Part in't Schmakschip, de Jouffrouw Elifabeth genaamt, gevoert wordende door Schipper Jan Janssen Maas,

$\frac{1}{8}$ Part in't Schmakschip, de Fokelina genaamt, gevoert wordende door Schipper Arend Arens,

door het Vergantings-Departement deezer Steede in tweemaal op den 15. en 29. Jul. 1785 publyk uitpresenteeren en in deeze laaste Termyn aen den Meestbiedenden verkoopen te laaten.

11 Weyl. Jan Schwitters Wittwe, und desselben nachgelassene Erben in Fulschum, Esener Amts, wollen freywillig allerhand Hausgeräthe, Pferde, Wagen, Egde, Pflüge, Vieh und Jungvieh, sodann allerhand Früchte, auch Weede auf dem Halm, am bevorstehenden 19ten July bey ihrer Behausung daselbst öffentlich verkaufen lassen.

12 Des Ujade Typen in der Ehener beschriebene Feldfrüchte, als 10 Diemath Raapsaamen, 10 Diemath Weizen, 2 Diemath Rocken auf dem Halm, sollen am Dienstage, den 26sten Julii, des Mittags um 12 Uhr, zu Abfindung rückständiger Heuergelder öffentlich verkauft werden.

13 Vermöge der, an der Amtstube zu Emden, Großmidlum und Newsum affigirten Subhastations-Patenten nebst dabey abschriftlich angelegenen Conditionen, will des weil. Jan Berens Wittwe und deren Kinder Vormund Lütbe Janssen, ihre, unter Freepsum belegene, und auf 2040 fl. in Gold gewürdigte 12 Grafen Landes am 22 Julii und 12 August auf der Amtgerichtsstube in Emden öffentlich feilbieten, den 2 September nächstkünftig aber zu Freepsum in des Fürjen Janssen Wittwen Hause den Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione Judiciali loschlagen lassen.

Zugleich müssen Alle und Jede, so darauf etwa irgend eine Servitut, oder dingliches Recht zu haben vermeinen, solches vor Eintritt des letzten Termins, bey Strafe der Enthörung ad Acta anmelden und justificiren.

14 Vermöge affigirten Subhastations-Patents soll auf Andringen des Samuel Wyben, des weil. Detert Eilers Kinder Haus cum annexis zu Weener, den 27ten Junii, den 1sten Julii im Königl. Amtshause zu Leer, feil geboten, den 15 August c. aber zu Weener dem Meistbietenden salva adjudicatione judiciali losgeschlagen werden.

Der Taxationsplan ist denen Patenten abschriftlich angebogen, und können die Subhastations-conditiones bei dem Ausmiener Schelten eingesehen werden.

15 Am 1sten August und folgenden Tagen, sollen in Aurich an der Oesterstrasse die dem bisherigen Kaufmann L. Kettwig zuständig gewesene Mobilien, bestehend in vielerley Hausgeräthe, Krämer-Waaren und dits Geräthschaften ic. nach der Ausmiener-Ordnung verkauft werden.

16 Infolge Patenti Subhastationis soll der zur Concurß-Masse des Kaufmanns Engelbert Cannengieser zu Wittmund gehörige auf dem Berg hinter Asel liegende Platz, aus einer Behausung, Scheune, Garten, einer Wassermühle und 50 Diematen Landes bestehend, so auf 2288 Rthl. 24 Schl. in Golde eidlich taxiret, in dreyen licitationsterminen, nemlich den 7ten September, 2ten Nov. und 28sten December dieses Jahres in Wittmund der Ausmiener-Ordnung gemäß licitiret, und im letzten termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 5ten Julii 1785.

17 Vermöge erkannten Patenti Subhastationis sollen nachfolgende zur Concurß-Masse des Kaufmanns Engelbert Cannengieser zu Wittmund gehörige Immobilia, welche auf bey jedem Stück angefügte Summen eydlich taxiret, als

1 Ein Haus bey'm Kreuz Brunnen zu Wittmund taxiret auf	1055 Rthl.
2 Ein Haus in der Kiusforde daselbst	625 Rthl.
3 Eine daran belegene Scheune	400 —
4 Das zur Genever-Brennerey gehörige Geräthe	559 R. 15 Sch. 5 W.

5 Ein

5	Ein Stück Landes Brettbauer's-Hamm bey Uffel	400 Rthlr.
6	Ein Stück Landes Klatten-Zäune bei Wittmund	200 —
7	6 $\frac{1}{2}$ Diematen mit darinn belegenen Garten im Diermohe bey Wittmund	236 Rthlr. 3 Sch.
8	Ein Morast im Friedeburger-Umt	15 Rthlr.
9	Ein dito daselbst	10 —

in dreyen licitations-terminen nemlich am 9ten August, 7ten Sept. und 5ten Oct. dieses Jahres in Wittmund der Ausmiener-Ordnung gemäß licitiret und im letzten terminus dem meistbietenden zugeschlagen werden.

Signat. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 5ten Julii 1785.

17 Focke Janssen zu Grofsander, Lengener Kirchspiels will den 20sten dieses, seine Pferde, Kühe, Hausmanns-Geräthschaft und allerhand Früchte aufm Halm, öffentlich verkaufen lassen. Detern den 11 Julii 1785.

19 Am 25ten Julii wollen Domine Marcus Erben in Norden, allerhand schöne Bücher öffentlich ausmienen lassen.

Am 8ten August und folgenden Tagen wollen Rath von Halem Erben in Norden allerhand Theolog. und Juristische Bücher ausmienen lassen.

Am 22sten August wollen Rath von Halem Erben in Norden allerhand schönes Hausgeräthe, Gold und Silber, Porcellain ic. ausmienen lassen.

20 Auf von einem wohlöblichen Magistrat in Emden erteilten Befehl, und mir darauf vom hiesigen hochadelichen Gerichte zugekommenen Commission, soll am 22sten Julii curr. des Morgens um 10 Uhr, das Odersumer Oberpastorei-Haus, zum Abbruch, sodann die Reparatur der hiesigen jüngsten Pastorei, so wie auch die Lieferung der dazu benöthigten Bau-Materialien den Meistbietenden und Mindestannehmenden öffentlich verkauft und ausverdingungen werden. Liebhabere können sich auf bestimmte Zeit in des Ausmieners Eyberts Behausung in Odersum einfinden, und Diemat zur Nachricht wie das Besteck zur Reparatur, bey dem Stadts-Baumeister Harberts, in Emden vorhero einzusehen ist.

21 Kaufmann Mons. Beerend P. Vergast in Leer, ist auf erhaltene gerichtliche Commission freywillig gesonnen, seiner weil. Ehefrauen und Kinder nachgelassene Kleidungsstücke und Leibes-Zubehör am 26sten Julii anstehend bey seiner Behausung daselbst am Ufer öffentlich verkaufen zu lassen.

Die Vormünder über weil. Beerend Ebnemann nachgelassene Kinder, wollen mit gerichtlicher Erlaubniß, desselben Hausgeräth am 18ten Julii zu Leer öffentlich verkaufen lassen.

Am 23sten Julii anstehend sollen des Hinrich Ewens in Leer, conscribirtes Hausgeräthe und Winkel-Waaren daselbst zur Befriedigung des Herrn Commere. Rath Kraß in Emden, öffentlich verkauft werden.

22 Am 27sten dieses Monats des Nachmittags um 2 Uhr, soll im Eternfelde bey Aurich, Rocken, Gerste und Haber, auf dem Halm öffentlich verkauft werden.

23 Am 27sten dieses, Vormittags um 10 Uhr, sollen des Harm Berends zu Freepsum, Früchte auf dem Halm zum Besten seiner Creditoren öffentlich verkauft werden, nemlich 10 Grasen Saat, 5 Grasen Weizen, 6 Grasen Rocken und Weizen, und 20 Grasen Haber.

Am 28sten dieses Nachmittags um 2 Uhr, sollen von des weil. Berend Heykes Wittwen Heerd zu Wolketen 14 Grasen Haber und 5 Grasen Rocken, zum Besten deren Creditoren öffentlich verkauft werden.

24 Weyl. Henje Claessen Erben, aufs Bier in der Engerhaber-Marsch, wollen freywillig, 10 Rübe einiges jung Vieh, 3 Pferde, 2 alte Schweine, Wagen, Egde, Pflug, Gras auf dem Halm, wie auch Mobilien, den 21sten Julii daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Des Johann Friederich Fröling Colonisten-Etablissement zu Middels auf 50 fl. taxiret, soll den 3ten August in Gocke Janssen Haus daselbst öffentlich verkauft werden. Conditiones sind bey dem E. Rath Neuter einzusehen.

Amgerichts Vedell Preus, will freywillig sein Haus, Garten und Scheune auf der Vorstadt, zwischen Reindahl und Brechter beschmettet, den 30sten Julii Nachmittags um 2 Uhr im blauen Hause, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem E. Rath Neuter einzusehen.

25 Weyl. Siebeld Wilken zu Grashausen bey Wittmund Hausgeräth, Meerde, Früchte auf der Wurzel, sollen am 19ten dieses, um 10 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Am 21sten dieses sollen die übrigen Güter des weyl. Hillrich Iben an Hausgeräth und Früchte, auch Meerde, bey dem neuen Junnix Siehl öffentlich verkauft werden.

Des Johann Janssen zu Updorp 2 Rümpe mit Rocken sollen am 20sten dieses um 2 Uhr öffentlich verkauft werden.

Des Behrend Janssen auf der Horst bey Ufel belegene 5 Diematen und 5 Aecker Landes sollen am 27sten dieses in Wittmund öffentlich verkauft werden.

26 Des weyl. Eilt Meents Erben zu Mayenburg, Esener Aints, sämtliches Hausgeräthe, Beschlag, Früchte und Meerde auf dem Halm, soll zur Befriedigung des Hausmanns Lanne Eils Hiarichs in Bense am bevorstehenden 4ten August, Vormittags um 10 Uhr, daselbst öffentlich durch den Ausmüerer Encken verkauft werden.

Beyz



Verheurungen.

1 Die Erben des weyl. Amtmanns Iherings zu Friedeburg, wollen ihren zu Groß-Isums belegenen Platz, so Harm Zeicken bewohnt gehabt, um die Bauhande diesen Herbst, die Grünlande aber auf May 1786 anzutreten, auf 6 oder mehrere Jahre anderweit verheuern, und können sich die Liebhaber dazu bey dem Doctor Usen in Norden, oder dem Assistent-Rath Kettler daselbst melden.

2 Es soll das an der Osterstraße, in Aurich stehende, zur Gastwirthschaft wohl eingerichtete Bengensche Haus cum annexis am 30 Julii, auf 6 Jahre, entweder von Michaelis dieses oder May künftigen Jahres anzurechnen, öffentlich verheuret werden. Auch sollen am gefestten Tage die darin befindliche, zu einer completen Genever-Brennerey erforderliche Geräthe, auf dem Rathhause zum Verkauf ausgeschrieben werden.

3 Da die hiesige Wage im angefestten Termino nicht verheuret worden: so ist eine anderweitige Verheuerung auf den 12ten August angesetzt. Liebhaber werden sich am besagten Tage, des Nachmittags um 1 Uhr, auf der Wage einfinden. Zugleich wird angezeigt, daß bey neulicher Ausmessung des Kirchhofes eine große Anzahl Gräber befunden sind, wozu sich keine Eigner gemeldet haben. Zum Ueberflus wird hiemit angezeigt, falls sich keiner in Zeit von 3 Wochen dazu angiebt, daß solche zum Besten der Kirche verkauft werden. Feningum, den 11 July 1785.

Harm Uden, Jan G. Vienna, Kirchverwalter.

4 Der Pupillen-Rath Stockstrom und Regierungs-Secretair Detmers wollen ihren adelichen Heerd Landes Harringhausen, im Eggelinger Kirchspiel, Wittmunder Amts, belegen, so von dem weiland Jürgen Taden bewohnt worden, groß 60 Diemat guten Marschlandes, auf 6 Jahr, von May 1786 an, in des Gastwirths Umme Becken Hause in Wittmund öffentlich am 30 Julius verheuren lassen: Zugleich auch eine Warfstätte in der Gegend belegen, die Burg genannt, wobey außer einem massiven Gebäude Wurf und Garten, plus minus ein Diemat Landes, in selbigem Termino vererbpachten oder verkaufen.

5 Der Kaufmann Reinling ist gesonnen, sein unter Jeyerschen Kloekenschlag belegenes Landgut, groß Haus-Krenz genannt, groß 57 Matten, worunter 14 Matten Bürgerlande sind, mit recht guter Behausung, Fischteich und Garten versehen, auf einige Jahre, auf May 1786 anzutreten, zu verheuren, oder auch in Erbpacht auszu thun, auch wenn sich Liebhaber einfinden sollten zu verkaufen, und kann auf Verlangen die Hälfte, oder eine gewisse Summe des Kaufschillings, im Lande stehen bleiben; die Conditiones sind bey dem Eigner Reinling einzusehen, und Liebhaber werden ersuchet, sich bald einzufinden.

6 Der Auswärtener Arends will seinen Heerd in Freepsum mit 128 Grasen, wovon jetzt 53 Grasen gebauet werden, am 27sten dieses zu Freepsum in des Jurjen Jaussen Wittwen Hause, auf 6 Jahren, May nächstkünftig anzutreten, öffentlich verheuren lassen. Die Conditiones sind bey dem Verheurer in Emden einzusehen. 7



7 Meister Johann Berens Gausen hat sein in der Vorderstraße st. hendes Haus, welches jetzt von der Madame von Reden bewohnet wird, auf May 1786 zu verheuren; wer dazu Belieben hat, kann sich bey ihm melden.

8 Der Brauer Jannes Voblsen in Meermoor hat ein Haus und Garten und etwas dazu gehöriges Land nahe beim Verlaat in der Dikumer Hamrich, so May 1786 heuerlos wird, auf 1 oder mehrere Jahre zu verheuren. Heuerlustige wollen sich bei ihm in Meermoor melden, und contrahiren.

9 Die Frau Wittve Hanken in Aurich hat in ihrem ansehnlichen Hause vor dem Nordertbor 3 große Zimmer mit Ofen, dabey eine Küche, alle nach der besten Commodität, mit oder ohne Meubeln, zu vermietthen, und kann sofort angetreten werden; wer daran Gefallen hat, wolle sich bey Hinrich Heissen oder bey der Wittve melden.

10 Weyl. Noelf Hinrichs Platz nebst Brongeräthe zu Wiefenz, wird den 1sten August auf 6 Jahren öffentlich verheuret, und zugleich die Früchte auf dem Palm verkauft. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

Weyl. Eilert Gerdes Erben zu Osterfauder Haus, Garten und Landen, werden wiederum den 22sten July, des Nachmittags um 2 Uhr, in Ecke Nieken Haus zu Beene, öffentlich verheuret. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Reuter einzusehen.

Gelder, so zu belegen.

1 Der Kaufmann Behrend Möding zu Leer, hat 800 Gulden in Gold, Dnne Dircks Kinder Pupillen Gelder, gegen hinreichende Sicherheit zinslich zu belegen, und können die Gelder sofort in Empfang genommen werden.

Gelder, so verlanget werden.

1 Es werden 3000 fl. holl. auf Zinsen verlanget. Wer diese Summa auf eine gute Hypotheque austhun will, beliebe sich bey dem Justiz Commissario Ardels in Emden, der nähere Nachricht geben wird, zu melden.

2 Um Michaelis dieses Jahres werden 310 Dstfl. Thaler in Golde gegen Cession einer eingetragenen Obligation verlanget. Der Justiz-Commissair Börner in Wittmund giebt Nachricht.

3 Es werden sofort 1000 bis 1300 Rthlr. in Golde gegen landübliche Zinsen auf sichere Hypotheque verlanget. Wer solche zu belegen hat, wolle sich bey dem Justiz-Commissair Steinmeh in Wittmund, entweder persönlich, oder durch postfreie Briefe melden.



Citationes Creditorum.

1 Nachdem bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer über das theils in Immo-
bilien theils in Mobilien bestehende Vermögen des Kaufmanns Johannes Cantier und
dessen Ehefrau nunmehr der Concurſ erkannt worden.

Es werden sämtliche Gläubiger derselben hiemit cum terminis reproductionis
peremptoris von 3 Monaten, et präclusivo auf den 11 August cur. Vormittags 9 Uhr
vorgeladen, um vor, spätestens aber in dem auf den 11 Aug. präfixirten terminis prä-
clusivo entweder persönlich oder durch die zu Bevollmächtigende hiesige Justiz-Commissionarien
Gryse und Schweis ihre Ansprüche anzugeben, und sich über das Cessionis Gesuch des
Debitoris zu erklären, mit der Warnung:

daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen
deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget wer-
den solle.

Uebrigens wird einem jeden, der noch an die Masse schuldig seyn sollte, die
Bezahlung an den Kaufmann Johannes Cantier und Frau bey Strafe doppelter Zahlung
untersaget, und haben sie solche an niemand anders als an die interimistisch bestellte Cu-
ratores Justiz-Commissionsrath Sütthoff und Kaufmann de Brün zu verfügen; inglei-
chen werden auch alle etwaige Pfand-Inhaber bey Verlust ihres Nerechts angewiesen,
davon dem Gerichte traulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente
ad depositum abzuliefern.

2 Bey dem Amtgerichte zu Berum sind wider alle und jede, welche auf das
von dem Justiz-Commissario Justiz Rath Hedden Mandatar. des Predigers Wolken zu
Norden, noie von Edo Jhmels publice erkaufte, in der Oftermarsch belegene Haus nebst
Wart und 7½ Diemath Aeyland einen Real-Anspruch und Forderung wie auch Näher-
kaufsrecht haben, Citationes Edictales cum terminis zur Angabe und Justification auf
den 31 August c. poena juris solita. erkannt.

3 Beym Königlichem Amtgerichte zu Stikhausen, sub ad instantiam des Lambertus
Lönies zu Rhade Edictales wider alle, so auf das von ihm von dem Sivert Jansen Schulte
und dessen Ehefrau Hebe Hinrichs erkaufte halbe Haus und Garten daselbst ex capite
crediti, hereditatis, retractus, servitutis aut quovis alio Spruch und Forderung zu haben
vermeynen, cum terminis ad annotandum von 6 Wochen, et reproductionis auf den 22
August instehend, bey Strafe der Abweisung erkannt.

4 Bei dem Stadtgerichte zu Aurich ist per Decretum de 24 May c. über des
Kaufmanns Lambertus Kettwich Vermögen hieselbst der general Concurſ eröffnet, und
Citaro Edictalis contra quoscunque desselben Creditores cum terminis von 3 Monaten et
liquidationis auf den 24. September a. c. sub poena präclusionis et perveui silentii erkauf.
Uebrigens müssen diejenigen, welche an die Masse schuldig sind, die Zahlung an den
Gemeinschuldner bei Strafe doppelter Ersetzung nicht leisten, sondern an Niemanden an-
ders als den Interimscuratores Justicommissarium de Pottere verfügen, wie denn auch
alle die, welche Pfänder, Sachen, Effecten oder Briesschaften in Händen haben, hie-
mit

mit angewiesen werden, solche bey Strafe des Verlustes ihres Rechts dem Gerichte getreulich anzuzeigen, und ad Depositum abzuliefern. Signatum Auriſch in Curia den 3ten Junii 1785.
Bürgermeister und Rath.

5 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist über das Vermögen des weil. Berend Heykes Witwe und deren dreien Söhne: Heere, Harm und Hiarich Berens zu Grepsum der generale Concurs erbsuet, und edictales contra quoscunque derselben Creditores cum termino reproductionis peremptorio von 3 Monaten, et präclusivo auf den 6 Septembr. nächstl. erkannt. Unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillſchweigen auferleget werden solle.

Zugleich werden Alle und Jede, so von den Schuldnern Effecten oder Pfänder in Händen haben, gewarnet, bei Verlust des Anrechts, davon dem Amtgerichte Anzeige zu thun.

6 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind ad instantiam des Wamme Koelfs Edictales wider alle, welche auf die von ihm von Dodo Cornelius Eiben gekaufte, von diesem öffentlich erstandene, dem weyl. Christopfer Heeren ungebührig gemessene Warfflätt mit $1\frac{1}{2}$ Diematen Landes und sonstigen Anneren und Pertinentien zu Buttforde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino präclusivo auf den 26. Aug. h. a. erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind ad instantiam des Berend Harmens Edictales wider alle, so auf das von ihm, von dem Gerichtsdiener Dirc Evers gekaufte, von diesem von des weyl. Kaufmanas Georg Eberhard Deckers Erben öffentlich erstandene, dem weyl. Arent Haenen zugehörig gewesene Haus cum annexis in der Buttstrasse zu Wittmund, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino präclusivo auf den 26sten Aug. d. J. erkannt.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Auriſch sind ad instantiam des Müller Knechts Focke Dircs als Ankäufers des von dem Drechsler Andreas Gaydar eigenthümlich besessenen Hauses cum annexis, von dem weiland Schlächter Christian Balthaser Meyer herrührend, allhier auf der Neustadt belegen, wider alle und jede, welche auf besagtes von Provoconten aus der Hand anerkauftes Haus aus irgend einigten Gründe, Spruch und Forderung, Servitut, Näherkaufs oder auch ein Erbrecht zu haben vermeinen möchten, Edictales zur Ausgabe und Justification cum termino präclusivo von 9 Wochen, et reproductionis auf den 27 August c. sub pöna juris solita erkannt.

Signatum Auriſch in Curia den 16 Junii 1785.

Bürgermeister und Rath.

9 Bei dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Thees Hinrichs Wittve, edictales wider alle und jede welche auf 6 Grasen Landes auf dem Süderneulande so dieselbe von Harm J. van Hinte jun. Ehefrau Aeltie J. van Hoorn für $\frac{1}{2}$ und von des H. J. van Hiate sen. Ehefrau für $\frac{1}{2}$ Theil publice anerkaufte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 13. August sub pöna juris erkannt.



10 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Liebmer Janssen Citatio Edictalis wider alle diejenige welche auf das publice von ihm angekauft im Ed. der Klust 1ten Noth sub No. 160, an der Hering-Strasse daselbst belegene Haus des Hinrich Wilken Real-Forderung oder Servitut zu haben vermeinen cum termino reproductionis et annotationis præclusivo auf den 30 August a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

11 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Jan. Wesscher zu Weener, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von weil. Frau Regierungs-Räthin Bockmeister, geb. Homfeld, Erben, als: Regierungs-Rath Bockmeister zu Eßstrin, Krieges- und Domainen-Rath Bockmeister zu Minden, Adelheid Cath. Jhering geb. Bockmeister zu Aurich Landschaftl. Secretair L. H. Bockmeister und Charl. Philipp. Bockmeister, öffentlich angekauften, in den Bunderbaulanden belegenen, bis jetzt von Jan Lübben henerlich bewohnten Platz, nebst einer Beheerdichheit von 3 Rthlr. 19 Sch. in Gold, durch Diederich Jans zahlbar, Spruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification von 3 Monaten, et præclusivo auf d. 26 October a. c. bei Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

Bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Jan Jansen Muntinga zu Coldemuntjen, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von weil. Frau Regierungs-Räthin Bockmeister, geb. Homfeld, Erben, als: Herrn Regierungs-Rath Bockmeister zu Eßstrin, Krieges- und Domainen-Rath Bockmeister zu Minden, Adelheid Cath. Jhering geb. Bockmeister zu Aurich, Landschaftl. Secretair Lucas H. Bockmeister und Charlotte Philipp. Bockmeister, öffentlich angekauften, in den Bunderbaulanden belegenen bis jetzt von Jan Wilken henerlich bewohnten Heerd Landes cum annexis, nebst einer Beheerdichheit von 4 Rthlr. 12 Sch. in Gold durch Conrad Klugkist zahlbar, Spruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification von 3 Monaten, et præclusivo auf d. 26 October a. c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt und behörig affigiret worden.

12 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist der erbshafftliche Liquidations-Proceß über des weyl. Schiffszimmermanns Liewann Jacobs zu Carolinen-Siel Nachlaß cum termino auf den 15ten Sept. h. a. erkannt, unter der Verwarnung, daß Massa an die sich meldende Creditores vertheilet, und die Außenbleibende auf den etwanigen Ueberschuss hinvewiesen werden sollen.

Notifikationen.

1 Des weyl. Harm Francken Wittive Lettie Voss ist aus freien willen entschlossen ihr ansehnliches Haus in der kleinen neuen Strasse in Norden, welches zu allen Handwercken sehr bequem, aus der Hand zu verkaufen; Liebhaber können sich je eher je lieber bey besagter Wittive melden und nach Gefallen kaufen.

2 Allen in Herrschaftlichen Angelegenheiten auf der Post Porto frey Correspondirenden müssen hiedurch die vielfältigen Hohen Verordnungen in Erinnerung gebracht werden; daß soltane Schreiben die erforderliche Requirita haben, das ist:

- 1) mit einem publicquen Herrschaftlichen Siegel
- 2) dem eigenhändigen Namen des Absenders, und
- 3) dem specifiquen Inhalt

auf dem Couvert versehen seyn müssen. Falls nur eines dieser Erfordernisse fehlet, müssen sie ohne alle Ausnahme mit Porto belegen werden, massen die Bezeichnung H. S. oder ex off. kein hinlänglichs Requiritum zur porto freyen Verabfolgung gewähret. Mürich
den 29sten Junii 1785.

Königl. Preuss. Postamt.

3 Wessel Janssen Duytsmann in der Niepe und Hinrich Janssen Duytsmann zu Hinte, wie auch Brunck Janssen Duytsmann, welcher sich in Mürich bey Meister Wienholz aufhält, machen hiedurch dem geehrten Publico bekannt, daß sie sowohl neue Uhren verfertigen als alte gut repariren, und bitten um geneigte Bestellungen. Ferner machen wir auch bekannt, daß eine gewisse Persohn zu unserm Nachtheil sich untertange auf unsern Mähmen von einigen Einwohnern Uhren anzuholen, und solche schlecht verfertige, als zeigen wir solches dem Publico an, um sich vor diesen zu hüten, und bitten, da wir keine Gesellen halten, die Bestellungen an uns selbst abzugeben.

4 Derk H. Leopold Boekbinder in Emden, verlangt zovort een goede Gezelle, als ook een Leerjonge, bovengenoemde verspreekt een goed Loon.

5 Frischer Selter Brunnen ist jezo wiederum, die Kruke zu 12 St. bey mir zu haben. Mürich den 30sten Junii 1785.
E. B. Meyer.

6 De Koopmann Doede L. Cremer en Vrouw in Norden zyn wilens haer Huis van wylen haer Vaeder de Koopman Sikko Vliet te Emden in de Nieuwpoortstraate, staende zoo door voornoemde Sikko Vliet veele Jaere tot Koopmannschap gebruikt, uit de Hand te verkoopen, 1000 Gl. kunnen tegen 4 pro Cent darin blyven; by de Heer H. Boumann te Emden of by haer in Norden, sijn over de Conditien te spreken.

7 Es werden die Herren Pränumeranten auf folgende Werke, gegen Erstattung der Fracht und sonstigen Auslagen, um baldige Absoderung ersuchet:

- 1) Der alg. Welt-Hist. 46ster und respective 28ster Theil der MZ. Fracht 12 Str., und Vorschuß auf den 48sten Theil 1 Rthlr. 20 Sch. 5 w.
- 2) Dito 30ster und respective 32ster Theil, für den Vorschuß-Preis und Fracht zu 1 Rthlr. 26 Sch. 5 w.
- 3) Häberlins Reichs-Historie 16ter Theil, Fracht 9 Str.;
- 4) Dito 17ter Theil für den Vorschuß-Preis und Fracht 1 Rthlr. 9 Str.; sodann Vorschuß auf den 18ten Theil 1 Rthlr. Dann

Dann wird auf folgende Ankündigung:

Es hat sich jemand entschlossen, eine neue Ausgabe der deutschen Bibel, unter dem Titel: Die Bibel für gemeine Christen, in meinem Verlage zu veranstalten. Der Verfasser dieses Werks, der zwar kein eigentlicher Geistlicher ist, der aber das Studium der Bibel von je her zu seinem Lieblingsstudium gemacht hat, nimmt dabey allein auf den nützlichsten Gebrauch der Bibel für Alle, und auf das, was die Bibel zu dem Haupt-Religion-buche der Christen machen kann, Rücksicht; und läßt hingegen weg, was nicht zu diesem Endzwecke gehöret. Er läßt die gewöhnliche lutherische Uebersetzung, und unter dieselbe bey jedem Vers (wo es nöthig ist) eine belehrende oder erbauliche Anmerkung drucken, und am Ende jedes wichtigern Kapitels fügt er noch eine kurze praktische Uebersicht dessen, was in dem Kapitel enthalten ist, oder worauf dasselbe führet, hinzu. Er benuset bey jedem biblischen Buche wenigstens Eine der besten und neuesten gemeinnützigen Schriften darüber; berührt die Verschiedenheit der Meynungen größtentheils nur historisch; weist überall auf das wesentliche, und auf die vortheilhaftigen Aufklärungen, welche die wahre Religion durch die Bibel erhalten hat, wie auch auf die besondre Kraft, womit fast alles in der Bibel gesagt und vorgetragen ist. Blosser Geschlechtsregister, einige apokryphische Bücher, die Offenbarung Johannis, übergeht er dagegen, und begnügt sich deshalb mit allgemeinen Nachweisungen. Das ganze Werk soll aus 3 bis 4 mäßigen Oktav Bänden bestehen, und der erste Band zur Michaelmesse d. J. erscheinen. Ich schlage den Weg der Pränumeration ein; und zwar setze ich den Pränumerationsspreis für jeden Band, der 1 $\frac{1}{2}$ Alphabet stark werden wird, Druck, Papier und Format wie die besonders abgedruckte Ankündigung, auf 18 ggr. in wichtigen Louisd'or a 5 Rthlr. und Ducaten a 2 Rthlr. 20 ggr. Nach verfloßner Pränumerationzeit, welche bis zu Ende des Augusts dauern soll, wird das Exemplar nicht anders als für 1 Rthlr. 3 Ggr. verlassen werden. Briefe und Gelder werden Postfrey erbeten. Halle, den 14ten April 1785.

von mir Pränumeration angenommen:

Murich, den 30 Junii 1785.

J. Duden.

8 By Levy Benedix in Norden is een vraye Koetse te koop. Liefhebbbers genegen zynde zelve te koop, egter een oude darentegen te verruylen, gelieven sikk by bovengenoemde intevinden.

9 Alle diejenigen, welche an des weil. Herrn Apotheker Sjaucken Witwe zu Norden, wegen Medicamente oder sousten schuldig sind, müssen ihre Schuld innerhalb 6 Wochen a dato, an den Vormund, Kaufmann E. G. Schomerus, daselbst bezahlen, oder zu gewärtigen haben, daß sie ohne weitere Annahmung darüber gerichtlich angesprochen werden. Ingleichen, wer etwas zu fodern hat, kann sich bey demselben melden und Zahlung erwarten.

Ein schönes neues Haus, wohl aptiret, mit Garten, am neuen Wege zu Norden, welches von weil. Herrn Apothekers Sjaucken Witwe Erben, bisher bewohnt ist, und ihnen eigenthümlich zugehöret, ist zu verheuern, um sofort einzuziehen. Wer dazu Lust haben möchte, wolle sich je eber je lieber bey denen Vormündern E. G. Schomerus und J. Schatteburg, Kaufleute daselbst melden, und contrahiren.

10 By P. Folkers tüschen de heide Sielen in Emden, is te bekoomen yris Seltzer Brunnen Water, als ook allerley Soorten van roo-
de



de en witte Wynen, Brandewyn, Genever, zoowel by Oxhooffden, als by Ankers, Quartjes en Vlessen, alles tot een cyvile Prys.

11 Es will Jemand die Häberlinsche Reichs-Geschichte, 17 Theile, mit dem Pränumerationschein, mit leidlichem Schaden abstehen; wer hiezu Lust haben mögte, kann bey mir das Nähere, allensfalls den Namen des Verkäufers, erfahren. Briefe werden Postfrey erbeten. *Murich, den 7 Julii 1785.* J. Duden.

12 Da ich willens bin mein Haus und Garten in Norden am Markte, welches von wol. Christian Schröders Erben herrühret etliche Tage vor Michaeli dieses Jahres mit oder ohne den kupfernen Braukessel öffentlich verkaufen zu lassen; so mache dieses hiemit dem Publico bekannt, damit die Liebhaber sich bey Zeiten darauf gefast machen können. Der Verkaufstermin selbst, wird hernach durch die Intelligenzblätter bekannt gemacht werden. Zugleich melde auch, daß wenn der Käufer meines Hauses Lust bezeigen sollte die sonstigen darin vorhandenen Brauerärthe an sich zu kaufen, ich solche für einen billigen Preis abstehen werde. *Norden den 14 Junii 1785.* Sieben E. W. Woltjen.

13 Tot Emden by de Makelaar Harm J. Schmidt, is eene aansienlyke Partic van 1700 Ponden Sayetten, en eene dito van 600 Ponden Bratten Cammeling, uit de Hand tot 9 en 12 Str. pruis Cour, het Pont te verkoopen wien daar in gading heeft, melde zig ten eersten, by boven genoemde Makelaar.

14 Der Amtmann Möller zu Oldersum, verlangt gleich oder auf Michaeli c. einen Bedienten, der gut mit Pferde umzugehen weiß, und einigermaßen Garten-Arbeit versteht. Der dazu Neigung hat und Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzuzeigen im Stande ist, kann sich bey demselben je eher je lieber melden.

15 Von wegen Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Edict wider den Rindermord und Verheimslichung der Schwangerschaft daselbst auf dem Rummel des Rathhauses, bey der Wage und in sämtlichen Wirthshäusern, theils in deutscher und theils in holländischer Sprache, affigiret ist, und daselbst gelesen werden können. *Emden auf dem Rathhause, den 12 July 1785.*

16 Der Königl. allerhöchsten Vorschrift gemäß wird hiedurch bekannt gemacht, daß des weyland Heere Claassen auf dem alten Deich Tochter Wopke Heeren, welche geständig unehelich schwanger ist, dieser Tagen aus hiesiger Jurisdiction weg- und ihrem Vorgeben nach, nach Hülk, in der Provinz Seeland, gereiset sey.

Gedachte Person ist 28 Jahr alt, kleiner Statur, kurz und dick, etwas bräunlicher Gesichtsfarbe, trägt eine weißbunte Jacke und Schürze, auch einen Strahhut. *Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 9 July 1785.*

17 Von Campens allgemeiner Revision des gesamten Schul- und Erziehungswe-
sens ist nummero der 1te und 2te Theil, oder 3 Alfabete angekommen, und werden die
Herrn Subscribenten dieses Werks ersuchet, ihre Exemplare zu dem Subscriptions Preise
von 1 Rthlr. 8 ggr. Courant baldigst absodern zu lassen. Wer sie gebunden haben will,
bezahlt.

bezahlt für jeden Band in Pappe mit Titel 4 ggr. und in einem halben Franzband 6 ggr. — Sodann nehme auch, auf — Campens Sammlung interessanter und durchgängig zweckmäßig abgefaßter Reisebeschreibungen für die Jugend — welche in einer dreifachen Auflage erscheinen, als in Almanachsformat auf Schreibpapier das Alfabet zu 16 ggr. und in 8vo. Format Schreibpapier das Alfabet zu 14 ggr. auf Druckpapier in 8vo. zu 10 ggr. den Louisd'or zu 5 Rthlr. gerechnet, bis Ende dieses Monats Subscription an. Plane von diesem Werke, und der neue Bücher Catalogus vergangener Ostermesse sind gratis zu haben. *Murich, den 14 July 1785.*

Aug. Fr. Winter, Buchhändler.

18 Das Allerhöchste Königl. Edict wider den Kindermord ic. ist in sämtlichen Wirthshäusern der Herrlichkeit Dornum und an den dortigen Kirchthüren bey derselben geschehener Untersuchung affigirt befunden, welches von Gerichtswegen dem Publico hiedurch vorschristmäßig bekant gemacht wird. *Signat. in iud. Dornumano, d. 12 July 1785.*

Lotterie = Sachen

1 Bey Ziehung der 3ten Classe der 16ten Berliner Classen-Lotterie sind in unterm Haupt-Comtoir, wie auch bey den von uns bekant gemachten Sub-Collecteurs, folgende Gewinne herausgekommen, als No. 1953, 7326, 7344, 21143, 21148, 24324 und 24370, jede mit 14 Rthlr., 1954, 7443, 7486, 13065, 21124, jede mit 18 Rthlr., 1978, 13077, 24303, jede mit 20 Rthlr., 7467 mit 25 Rthlr., 7346 mit 250 Rthlr. Die Gewinne werden, wo der Einsatz geschehen ist, gegen Auslieferung des Original-Loses ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Lose müssen vor den 15ten August d. J. zur 4ten Classe, bey Verlust des Anrechts, renoviret werden, weiln alsdann die Ziehung der künftigen Classe festgesetzt ist. Kauf-Lose sind zu 10 Rthlr. 8 ggr. in Golde bey uns zu haben. *Murich, den 13 July 1785.*

Joseph et Wolff Dallin.

2 In der dritten Classe der 16ten Königl. Classen-Lotterie in Berlin sind in meiner unmittelbaren Collection folgende Numera mit Gewinne herausgekommen, als No. 10150 mit 20 Rthlr., 10141 mit 18 Rthlr., 10130, 35, 52 und 13651 jede mit 14 Rthlr. Die nicht herausgekommenen Lose müssen zur 4ten Classe vor den 15ten August a. c. verneuert werden. *Wittmund den 12 July 1785. Joseph Moses.*

3 In der 3ten Classe der 16ten Königl. Classen-Lotterie zu Berlin sind in meiner unmittelbaren Collection, mit Inbegrif der von Herren Jan Adolph Berens in Gd. dens und Schußjuden Bendix Eiepmann in Feyer mit untergebrachten Lose, nur sieben Numern, jede mit 14 Rthlr., gezogen; alle übrige für meine sämtliche Herren Interessenten noch laufende Lose sind also auf Hofnung bessern Lotterieglicks zur künftigen günstigeren Classe liegen geblieben. Die Ziehung der 4ten Classe ist auf den 15ten August c. angesetzt, vor welcher Zeit die Renovation geschehen muß. *Murich, den 13ten July 1785. Isaac Salomon.*

